

25.07.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1997 vom 20. Juni 2023
des Abgeordneten Dr. Werner Pfeil FDP-Fraktion
Drucksache 18/4749

Erhöhte Waldbrandgefahr – wie effektiv und koordiniert ist der Brandschutz in Nordrhein-Westfalen?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Am 29. Mai 2023 ist ein Moorbrand auf belgischer Seite des Hohen Venn im deutsch-belgischen Grenzgebiet bei Aachen ausgebrochen. Das Hohe Venn ist ein mehr als 600 km² umfassendes Hochmoor-Gebiet in der Eifel zwischen Deutschland und Belgien. Etwa 200 Feuerwehrleute waren an dem Pfingstmontag im Hohen Venn im Einsatz – darunter auch Einsatzkräfte aus Deutschland. Die Löschwasserversorgung im Hohen Venn gestaltete sich schwierig. Feuerwehr und Technisches Hilfswerk mussten im Rahmen des Einsatzes etwa fünf Kilometer fahren, um ihre Wassertanks neu zu befüllen. In dem schwer zugänglichen Gebiet sollen auch zwei Löschhubschrauber und Kettenfahrzeuge eingesetzt worden sein. Medienberichten zufolge konnten die Hubschrauber nicht mit Wasser aus der Talsperre bei Eupen befüllt werden.

Zwei Wochen nach dem Brand kam es im Heideland des Hohen Venn im belgischen Grenzraum und im Naturschutzgebiet Wurmatal wieder zu schweren Bränden.

In der vergangenen Legislaturperiode wurde zur Verbesserung des Brandschutzes ein Antrag (Drs. 17/13171) von CDU und FDP eingebracht. So wird im Antrag ausgeführt:

„Vor diesem Hintergrund und auch dem stetig steigenden Waldbrandrisiko ist zu prüfen, wie weitere Kapazitäten für die Brandbekämpfung aus der Luft geschaffen werden können. Denkbar wäre eine entsprechende Vergrößerung der Hubschrauberflotte der Polizei samt Ausstattung mit „Bambi Buckets“. Die Brandbekämpfung aus der Luft ist zur Bekämpfung gegen Feuer im Nationalpark aber auch mit Blick auf den besonderen Fall von Wald- oder großflächigen Vegetationsbränden in munitionsbelasteten Gebieten bedeutsam.“

Zudem wurde mit der Zustimmung des Antrages die Landesregierung beauftragt, eine Ausarbeitung weiterer Instrumente zur Waldbrandfrüherkennung und -überwachung für die verschiedenen, in Nordrhein-Westfalen bestehenden Vegetations- und Waldbereiche sowie für den Nationalpark, Naturparks, Biosphärenreservate etc. vorzunehmen.

Mit dem Antrag der FDP (Drs. 18/3653) wurde in dieser Legislaturperiode zur Stärkung des Katastrophenschutzes u. a. gefordert:

Datum des Originals: 25.07.2023/Ausgegeben: 31.07.2023

„[...] gemeinsame grenzüberschreitende Schutzzieldefinitionen zu schaffen. Diese müssen für unterschiedliche Szenarien (Wald- und Vegetationsbrände, Stromausfälle, Tierseuche, Pandemien, Cybercrime bei KRITIS, Anschlag auf grenznahe Atomkraftwerk) national definiert, grenzüberschreitend abgestimmt und gemeinsam entwickelt und umgesetzt werden.“

Der Antrag wurde von den Fraktionen der Regierungskoalition abgelehnt.

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 1997 mit Schreiben vom 25. Juli 2023 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, der Ministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie dem Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien und Chef der Staatskanzlei beantwortet.

1. *Wieso wurden mit Blick auf die beschriebenen Schwierigkeiten der Löschwasserversorgung am Boden nicht bereits direkt am Tag des Ausbruchs des Feuers Löschflugzeuge vorbereitend angefordert bzw. Löschhubschrauber eingesetzt?*

Die zur Erfüllung der Aufgaben nach dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz erforderlichen Abwehrmaßnahmen werden von der durch die Gemeinde bestellten Einsatzleiterin oder dem durch die Gemeinde bestellten Einsatzleiter geleitet.

Am 30. Mai 2023 wurde seitens des Königreichs Belgien ein bilaterales Hilfeleistungsgesuchen nach Hubschraubern mit Außenlastbehältern zur Brandbekämpfung an die Bundesrepublik Deutschland gestellt. Seitens des Landes Nordrhein-Westfalen wurde - über das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern - die Bereitschaft zur Hilfeleistung an das Königreich Belgien übermittelt. Dieses Angebot wurde jedoch nicht in Anspruch genommen.

Der Einsatz von Löschflugzeugen ist in Nordrhein-Westfalen nicht vorgesehen. Der einsatztaktische Grund hierfür ist, dass in den Gebieten mit erhöhter Waldbrandgefährdung in Nordrhein-Westfalen keine geeigneten offenen Gewässer zur Auffüllung dieser Flugzeuge im Flug vorhanden sind. Das alternativ denkbare Auffüllen der Löschflugzeuge auf Flugplätzen verlängert die Umlaufzeiten derart, dass dann kein relevanter Beitrag zum Löscherfolg mehr zu erwarten wäre.

2. *Welche Probleme bestanden bei der Löschwasserversorgung der Löschhubschrauber?*

Probleme bei der Löschwasserversorgung der Löschhubschrauber sind auf deutscher Seite nicht gemeldet worden. Entsprechende Informationen aus Belgien liegen der Landesregierung nicht vor.

3. *Ist die Landesregierung der mit der Verabschiedung des Antrages (Drs. 17/13171) oben erläuterten Beauftragung nachgekommen?*

Die Anwendung von Einsatzmitteln zur Luftunterstützung stellt eine zusätzliche Option bei der Vegetationsbrandbekämpfung dar. Die Hauptkomponenten bilden bodengebundene Einheiten des Brand- und Katastrophenschutzes. Die ergänzenden Kapazitäten zur Luftunterstützung bei der Vegetationsbrandbekämpfung gliedern sich, wie in LT-Drs. 18/800 dargelegt, in Nordrhein-Westfalen mehrstufig.

Neben einer Vielzahl von originären polizeilichen Aufgaben leistet die Polizeifliegerstaffel NRW dabei Amtshilfe im Rahmen regelmäßiger Waldbrandüberwachungsflüge zur Früherkennung von Waldbränden. Darüber hinaus wurde die Polizeifliegerstaffel NRW im Jahr 2020 personell und materiell befähigt, bei der Waldbrandbekämpfung aus der Luft zu unterstützen.

Die Waldbrandbekämpfung aus der Luft wird fortlaufend durch praktische Einsätze und im Rahmen von Übungen in enger Abstimmung mit den Bedarfen der örtlichen Feuerwehren und im stetigen Austausch mit dem Institut der Feuerwehr weiterentwickelt.

Darüber hinaus wird die technische Ausstattung der Polizeifliegerstaffel regelmäßig evaluiert. Um die Einschränkung der Einsatzzeiten des Hubschraubers durch erforderliche Tankvorgänge zu reduzieren, ist unter anderem ein Tankwagen zur Betankung am Einsatzort beschafft worden.

Zudem konnten die Flugzeiten zur nächsten Wasserentnahmestelle durch das Bereitstellen von mobilen Bevorratungsbehältern durch die Feuerwehr verkürzt werden. Hierzu wurde ein Verfahren entwickelt und weitere Führungs- und Einsatzmittel beschafft, die die Wasserentnahme effizient und sicher ermöglichen.

Die Beschaffung eines zusätzlichen Polizeihubschraubers oder weiterer Löschmittel (Bambi Buckets) ist nicht erfolgt. Eine solche Ausstattung wäre mit erheblichen finanziellen Aufwendungen verbunden, die nur auf Grundlage eines nachhaltigen Gesamtkonzeptes und entsprechender Personalplanung in Betracht zu ziehen wäre.

4. Wann wurde eine grenzüberschreitende Schutzzielbestimmung für Wald- und Vegetationsbränden mit Belgien und den Niederlanden im Grenzgebiet gemeinsam abgesprochen, die dann im März 2021 zur Anwendung kam?

Im Dreiländereck Nordrhein-Westfalen - Niederlande - Belgien, das auch das zuletzt stark betroffene Gebiet des Hohen Venn umfasst, sind Analysen und Absprachen den Brandschutz betreffend vorhanden. So existiert innerhalb des Zusammenarbeitsverbunds EMRIC im Bereich der Euregio Maas-Rhein eine Arbeitsgruppe, welche sich ausschließlich mit dem Thema Naturbrände auseinandersetzt. Innerhalb der Arbeitsgruppe wurden unter anderem die Risiken der im Gebiet des Verbundes liegenden Wald- oder etwa Moorgebiete auf der Grundlage der Vegetation je Gebiet inventarisiert. Auch werden Informationen über die in den drei Ländern jeweils vorhandenen Einsatzmittel ausgetauscht. Auf dieser Grundlage hat die Arbeitsgruppe bzw. der Verbund zudem entsprechende Vereinbarungen zwischen den beteiligten, für Gefahrenabwehr zuständigen Behörden, insbesondere den Brandschutzbehörden, zur gegenseitigen Hilfeleistung getroffen, die täglich gelebt werden und die auch beim letzten Brand im Hohen Venn zur Anwendung kamen.

5. Was unternimmt die Landesregierung mit Blick auf die erhöhte Waldbrandgefahr, insbesondere im Grenzgebiet zu Belgien und den Niederlanden sowie den mit Bodenfahrzeugen schwer zu erreichenden Wäldern, um den Brandschutz bzw. den Katastrophenschutz zu stärken?

Die Landesregierung hat 2022 das Konzept zur Waldbrandvorbeugung und Waldbrandbekämpfung in Nordrhein-Westfalen vorgestellt. Dieses Konzept beinhaltet vielfältige fachliche Empfehlungen, um der im Klimawandel erhöhten Waldbrandgefahr zu begegnen. Die Empfehlungen umfassen auch den Aspekt der Zugänglichkeit der Wälder und sind in Nordrhein-Westfalen anwendbar, so auch im nordrhein-westfälischen Grenzgebiet zu Belgien und den

Niederlanden. Über das Internetportal „Waldinfo.NRW“ werden seit 2021 digitale Karten auch speziell zur Waldbrandabwehr angeboten. Zudem sind digitale Karten zu Waldwegen enthalten. Die nordrhein-westfälischen Wälder sind grundsätzlich gut durch lastkraftwagenfähige und weitere Waldwege erschlossen.

Für den Einsatz abseits von lastkraftwagenfähigen Waldwegen hat die Landesregierung mit dem sogenannten „Fire Fighter“ ein Spezialfahrzeug angeschafft, das speziell für die Bekämpfung von Waldbränden geeignet ist. Der „Fire Fighter“ kann die Waldfläche abseits der lastkraftwagenfähigen Wege durchqueren und so den jeweiligen Brandherd näher anfahren als dies herkömmliche Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr können. Damit ist es möglich vergleichsweise unwegsames Gelände zu erreichen, ohne dass sich Feuerwehrleute dem Brandherd zu Fuß nähern müssen. Zudem kann der „Fire Fighter“ bodengebunden die Maßnahmen zur Waldbrandbekämpfung aus der Luft unterstützen bzw. bei frühzeitigem Einsatz und kleineren Brandflächen auch überflüssig machen. Der „Fire Fighter“ besitzt einen 10.000-Liter-Tank, der auf einem sogenannten „Forwarder“, einem Tragschlepper für Holz, befestigt ist. Derzeit ist das Spezialfahrzeug beim Forstlichen Bildungszentrum für Waldarbeit und Forsttechnik des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen in Arnsberg stationiert und kann grundsätzlich landesweit zum Einsatz kommen.